

# Open Government: „Demokratie heißt zuhören und die Hand reichen.“

Jörn von Lucke<sup>1</sup>

Die Bundesrepublik Deutschland hat im Dezember 2016 ihre Teilnahme an der Open Government Partnership erklärt. Damit ist die dauerhafte Grundlage gelegt worden, ein offenes Regierungs- und Verwaltungshandeln im Zusammenwirken mit der Zivilgesellschaft zu konkretisieren und zu professionalisieren. „Demokratie heißt zuhören und die Hand reichen“, formulierte es Bundesinnenminister Thomas de Maizière in Vertretung der Bundeskanzlerin. In diesem Beitrag wird auf die Vorstellungen der Bundesregierung und der Zivilgesellschaft eingegangen, die im Rahmen des Dialogs mit der Bundesregierung zur Erarbeitung eines Aktionsplans für 2017-19 zusammengetragen worden sind. Bis Ende Juni 2017 wird das Bundeskabinett einen (ambitionierten) Nationalen Aktionsplan für die kommenden beiden Jahre beschließen. Der Beitrag reflektiert mögliche Open-Government-Handlungsfelder für die 19. Legislaturperiode des Deutschen Bundestags, die künftige Bundesregierung und die Zusammenarbeit mit Länder und Kommunen über den IT-Planungsrat.

## E-Government – Vom Abstieg zum Aufstieg in höherliegende Sphären

Zum Ende der Legislaturperiode ist es vollkommen offen, wie es organisatorisch, inhaltlich und finanziell mit Electronic Government in Deutschland nach der Bundestagswahl 2017 weitergehen soll. Es gibt unterschiedliche Vorstellungen zur Digitalisierung von Staat und Verwaltung.<sup>2</sup> Jeder möchte eigene Akzente setzen. Allerdings drängen Pensionslast und Schuldenbremse Bund und Länder zum Handeln. Konsolidierung ist angesagt. Raum für digitale Innovationen besteht kaum. Verwaltungsebenenübergreifend

kann nur begrenzt gedacht und gehandelt werden.

Dabei verändern sich Technik, Menschen, Organisationen und Prozesse durch Digitalisierung und konzeptionelle Weiterentwicklung weltweit rasant (s. Abb. 1). Mit Electronic Government wird im Staat vor allem auf die Möglichkeiten des World Wide Webs, elektronischer Akten und eines Prozessmanagements im öffentlichen Sektor reagiert. Andere Entwicklungen werden im Rahmen der Digitalen Agenda der Bundesregierung<sup>3</sup> zur Verwal-

tungsmodernisierung bisher kaum berücksichtigt. Dabei eröffnen Social Media dem Staat bereits seit längerem das Internet der Menschen und das Internet zum Mitmachen. Mit Ansätzen zu Open Government wird weltweit auf diese Entwicklung zu mehr Transparenz, Bürgerbeteiligung und eine intensivere Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft reagiert. Die Vernetzung von Daten über das semantische Web hilft, offene und große Datenbestände für öffentliche Aufgaben zu erschließen. Die Öffnung von Verwaltungsdaten soll dem Staat helfen, vorhandene Datensätze (ohne Personenbezug) zu erkennen und gemeinsam mit Wissenschaft, Wirtschaft und Bürgern nutzbringend zu verwerten. Smarte Objekte und cyberphysische Systeme bedeuten zudem den Einstieg in das Internet der Dinge und das Internet der Dienste. Staat und Verwaltung werden sich den Herausforderungen eines Überwachungsstaats über „Smart Government“ und „Smarte Städte“ rasch intensiver nähern müssen. Die Einführung der Telekommunikationsnetze der 5. Generation führt zudem zu einer Kommunikation nahezu in Echtzeit, woraus sich bis 2021 weitere Handlungs- und Gestaltungsoptionen ergeben werden.<sup>4</sup>



**Prof. Dr. Jörn von Lucke**

Zeppelin Universität,  
Friedrichshafen.

<sup>1</sup> Der Autor forscht zu Electronic Government und Open Government. Als gewählter Vertreter der Fachgruppe Verwaltungsinformatik der Gesellschaft für Informatik e.V. ist er in der zivilgesellschaftlichen „Arbeitsgruppe Open Government Partnership Deutschland“ aktiv und in die Erarbeitung des ersten Nationalen Aktionsplans eingebunden. Dem Redaktionsschluss dieses Beitrags Ende Mai 2017 geschuldet können die konkreten Vorstellungen der Bundesregierung zur inhaltlichen Gestaltung des ersten Nationalen Aktionsplans (NAP#1) Deutschlands zur Open Government Partnership nicht berücksichtigt werden. Zwar will die Bundesregierung bis Ende Juni 2017 einen ersten Nationalen Ak-

tionsplan für die Jahre 2017-19 beschließen. Dieser befindet sich zum Zeitpunkt der Beitragsfinalisierung erst in einem frühen Entwicklungsstadium und vor der internen Ressortabstimmung. Inhalte sind bisher weder nach außen gedrungen noch wurden sie kommuniziert.

<sup>2</sup> Nationaler Normenkontrollrat/CSC Deutschland GmbH/Capgemini Deutschland GmbH (2016). Merkel (2017). Wahlprogramme zur Bundestagswahl 2017: <https://bundestagswahl-2017.com/wahlprogramm/>.

<sup>3</sup> Digitale Agenda der Bundesregierung: <https://www.digitale-agenda.de>.

<sup>4</sup> Vgl. von Lucke (2016), S. 174-176.

<b>Web 5.0</b>	Taktiler Internet	Netzwerkcommunication nahezu in Echtzeit	Real-Time Government
<b>Web 4.0</b>	Internet der Dinge & Internet der Dienste	Smarte Objekte, Cyberphysische Systeme	Smart Government
<b>Web 3.0</b>	Internet der Daten Semantisches Web	Linked Data, Open Data, Big Data, Big Data Analytics	Open Government Data
<b>Web 2.0</b>	Internet der Menschen Internet zum Mitmachen	Netzwerkcommunication über Social Media	Open Government
<b>Web 1.0</b>	Internet der Systeme World Wide Web	Netzwerkcommunication über das World Wide Web	Electronic Government

Abb. 1: Häfler Stufenmodell für die weitere Entwicklung des Internet und des World Wide Webs (Quelle: von Lucke 2016, S. 175).

Ein offenes Regierungs- und Verwaltungshandeln (Open Government), für das sich Bundeskanzlerin Merkel im Namen der Bundesregierung mit der Teilnahme an der Open Government Partnership (OGP) im November 2016 ausgesprochen hat,<sup>5</sup> gewinnt in der breiten politischen Diskussion um die digitale Zukunft Deutschlands allmählich an Bedeutung. Es entwickelt sich erst. Personell und in Stellenplänen ist es auf allen Ebenen noch äußerst dünn besetzt. Dank der Digitalisierung kann sich dies schnell ändern. Entscheiden sich die künftigen Regierungsparteien im kommenden Koalitionsvertrag, Open Government und die damit verbundene Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft hoch zu priorisieren, eröffnen sich für die nächste Bundesregierung (2017-21) zahlreiche Aktionsfelder zur Stärkung einer offenen wie digital leistungsfähigen Verwaltung.

### Offenes Regierungs- und Verwaltungshandeln (Open Government)

Traditionell werden unter dem Schlagwort „Open Government“ Ansätze einer offenen Zivilgesellschaft wie etwa Transparenz, Informationsfreiheit, Bürgerbeteiligung und Zusammenarbeit zusammengefasst. Parallel eröffnet das „Internet der Menschen“ dank der „gesellschaftlichen Medien“ (Social Media) jedem die Nutzung vielfältiger Angebote und Dienste, ohne Details über deren Handhabung, Funktionsweise, Programmierung und Schnittstellen kennen zu müssen. Diese Web-2.0-Dienste sind leicht bedienbar, schaffen Transparenz, fordern zum Mitmachen auf und tragen zur gegenseitigen Vernetzung bei.<sup>6</sup> Die zunehmende Digitalisierung verknüpft beide Entwicklungen und wirkt nun wie ein Katalysator auf Politik und Verwaltung. Sie generiert jen-

seits von Electronic Government neuartige Ansätze zur Öffnung von Staat und Verwaltung (Open Government 2.0) und erschließt offene Datenschätze der Verwaltung. Bund und Länder etablierten für all diese Ansätze 2012 den Begriff des „Offenen Regierungs- und Verwaltungshandeln“.<sup>7</sup> Bedauerlicherweise reduzierten sie anschließend ihr Engagement (aus finanziellen Gründen) nahezu vollständig auf „Open Data“.

Transparenz und Bürgerbeteiligung, mehrfach im aktuellen Koalitionsvertrag<sup>8</sup> genannt, sind lang gelebte Werte im Bund, in den Ländern und in den Kommunen, ohne sie bisher eng mit der Digitalisierung zu verknüpfen. Die Bundeskanzlerin, die Ministerien und die Parteien laden Bürger regelmäßig zur Teilhabe und zu Zukunftsdialogen ein, um frühzeitig Vorstellungen und Meinungsbilder auch über eine Legislaturperiode hinaus zu bekommen. Einige Länder wie Hamburg und Rheinland-Pfalz haben bereits Transparenzgesetze erlassen. Baden-Württemberg lebt eine Politik des Gehört-Werdens. Zugegeben bedeuten Offenheit und Transparenz auch eine Herausforderung für den deutschen Staat und seine Verwaltungsbehörden. Sie stehen im Widerspruch zu jahrhundertlang vermittelten und hoch gehaltenen Prinzipien von Amts-, Dienst- und Staatsgeheimnissen. Die Bundesregierung will sich mit ihren Mitarbeitern in den kommenden Jahren bewusst diesem Kulturwandel stellen und ihn mit der Zivilgesellschaft aktiv gestalten.

### Teilnahme Deutschlands an der Open Government Partnership (#OGPDE)

Im Dezember 2016 hat die Bundesregierung die Teilnahme Deutschlands an der

Open Government Partnership (OGP)<sup>9</sup> offiziell verkündet. Damit ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu einem offenen Regierungs- und Verwaltungshandeln gemacht worden, auf den man sich 2013 im Koalitionsvertrag verständigt hatte.<sup>10</sup> Die OGP ist ein internationales Bündnis aus mittlerweile 75 Staaten, die sich der Idee eines offenen und modernen Regierungs- und Verwaltungshandeln verpflichtet haben. Transparente Prozesse, zivilgesellschaftliches Engagement und Nutzung neuer Technologien zur Lösung gesellschaftlicher Herausforderung sind Schwerpunkte dieser Zusammenarbeit.

### Vorstellungen der Bundesregierung zur Open Government Partnership

„Die Stärke unserer Demokratie begründet sich auch und gerade auf unserer Fähigkeit zuzuhören. Eine offene, kooperative Zusammenarbeit der Verwaltung mit der Bevölkerung, das ist für mich offenes Regierungs- und Verwaltungshandeln. Mit unserem Einsatz für Open Government leisten wir einen wichtigen Beitrag zu mehr Transparenz, zu mehr Teilhabe und mehr Innovation. Ob bei der Stärkung bürgerschaftlichen Engagements, der Nutzung neuer Technologien oder der Umsetzung von Sicherheitsbelangen. Auf diesem Weg ist die Teilnahme Deutschlands an der OGP-Initiative ein wichtiger Schritt“, so Bundesinnenminister Dr. Thomas de Maizière. Nach den Vorstellungen des für die Bundesregierung koordinierenden Bundesinnenministeriums („Demokratie heißt zuhören und die Hand reichen“) werden nun regelmäßig Aktionspläne der Bundesregierung mit Maßnahmen aus verschiedensten Politikbereichen zu unterschiedlichen „Zukunftsthemen“ erarbeitet. Gemeinsam mit der Zivilgesellschaft sollen diese erörtert und begleitet werden, um Lernprozesse auszulösen, Vertrauen zu bilden und Reformvorhaben sichtbar zu

5 Vgl. Bundesrepublik Deutschland (2016).  
 6 Vgl. von Lucke (2016), S. 175.  
 7 Vgl. Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Förderung des Open Government (2012).  
 8 CDU/CSU/SPD (2013).  
 9 Open Government Partnership: <https://www.opengovpartnership.org>.  
 10 Vgl. CDU/CSU/SPD (2013), S. 153.

machen.<sup>11</sup> Bis Juni 2017 sollte ein erster Nationaler Aktionsplan erarbeitet werden. Zugegeben handelt es sich bei diesem ersten Plan nur um einen Aktionsplan der Bundesregierung, der aber den Rahmen für Open Government in Deutschland in den nächsten Jahren setzen wird.

## Vorstellungen der Zivilgesellschaft zur Open Government Partnership

Der Arbeitskreis Open Government Partnership Deutschland (AKOGP)<sup>12</sup> ist ein offener Zusammenschluss von zivilgesellschaftlichen Organisationen, Wissenschaftsvertretern und interessierten Einzelpersonen, der mit der Bundesregierung im Rahmen der OGP als Partner auf Augenhöhe zusammenarbeitet. Er hat sich 2011 gebildet und bündelt seitdem die vielfältigen Stimmen der Zivilgesellschaft zur OGP. Nach Ankündigung der Teilnahme Deutschlands an der OGP stellte er im Juli 2016 in einem ersten Grundlagenpapier seine Vorstellungen für die zivilgesellschaftliche Zusammenarbeit im Rahmen der OGP vor.<sup>13</sup> Das Bundesinnenministerium hat im Februar 2017 unter Einbindung des Arbeitskreises dann mehr als 80 Vertreter der Zivilgesellschaft zu einem Workshop nach Berlin eingeladen, um auf den Vorarbeiten aufsetzend über Aktivitäten zu diskutieren und um Ideen für Maßnahmen zu erhalten. Dieses Treffen erzeugte eine beachtliche Resonanz aus der Zivilgesellschaft. Im Nachgang des Auftaktworkshops konnte der Arbeitskreis Mitte März 2017 dem Bundesministerium des Innern 270 Vorschläge aus der Zivilgesellschaft mit Maßnahmen in zehn übergreifenden Handlungsfeldern sowie in zwanzig ressortbezogenen Themenfeldern (Abb. 2) überreichen.<sup>14</sup>

Zu den Handlungsfeldern zählen offene Daten, Informationsfreiheit und Transparenz, Bürgerbeteiligung, Zusammenarbeit und bürgerschaftliches Engagement, Zukunftsdialoge, Innovationsmanagement und Open Innovation, der Umgang mit Daten und mit personenbezogenen Daten, der Schutz von IT-Systemen im Open Government, Kompetenzaufbau und Qualifizierung, digitale Offenheit im Arbeitsalltag von Verwaltungsbehörden sowie offene Software und freie Software. Open Government und der OGP-Prozess in Deutschland haben eine eigenständi-

Übersicht der 10 übergreifenden Handlungsfelder und 20 ressortgebundenen Themenfelder	Open Government und der OGP-Prozess in Deutschland	Offener Haushalt und Offene Finanzen	Offene Vergabe	Offene Außenpolitik	Offene Entwicklungspolitik	Offene Justiz	Offenes Parlament	Offene Energiepolitik	Offene Gesundheitspolitik	Offene Bildungspolitik	Offene Wissenschaftspolitik	Offene Transport- und Verkehrspolitik	Offene Innenpolitik	Offene Sicherheits- und Verteidigungspolitik	Offene Wirtschaftspolitik	Offene Gesellschaftspolitik	Offene Ernährungspolitik & Landwirtschaftspolitik und offener Verbraucherschutz	Offene Klima- und Umweltpolitik	Offene Kulturpolitik	Transparenz von künstlicher Intelligenz und Algorithmenkontrolle
Offene Daten (Open Data)																				
Informationsfreiheit und Transparenz																				
Bürgerbeteiligung, Zusammenarbeit und bürgerschaftliches Engagement																				
Zukunftsdialoge																				
Innovationsmanagement und Open Innovation																				
Umgang mit Daten und mit personenbezogenen Daten																				
Schutz von IT-Systemen im Open Government																				
Kompetenzaufbau und Qualifizierung																				
Digitale Offenheit im Arbeitsalltag von Verwaltungsbehörden																				

Abb. 2: Zehn übergreifende Handlungsfelder und 20 ressortbezogene Themenfelder

ge, treibende Rolle inne. Zu den zwanzig ressortbezogenen Themenfeldern gehören der offene Haushalt, die offene Vergabe, eine offene Außenpolitik, eine offene Entwicklungspolitik, eine offene Justiz, ein offenes Parlament, eine offene Energiepolitik, eine offene Gesundheitspolitik, eine offene Bildungspolitik, eine offene Wissenschaftspolitik, offene Mobilität, eine offene Innenpolitik, offene Sicherheits- und Verteidigungspolitik, eine offene Wirtschaftspolitik, eine offene Gesellschaftspolitik, eine offene Ernährungspolitik, eine offene Klima- und Umweltpolitik sowie eine offene Kulturpolitik. Ebenso werden die Transparenz von künstlicher Intelligenz und eine Algorithmenkontrolle eingefordert.<sup>15</sup>

Die in diesen Handlungs- und Themenfeldern zu verfolgenden Ziele haben den Anspruch, ambitioniert und messbar formuliert zu sein. Mit der Zusammenstellung wurde zugleich ein offenes Regierungs- und Verwaltungshandeln in Deutschland quasi wie „Neuland“ vermessen. Viele der Themen werden in anderen Teilnehmerstaaten der OGP bereits aktiv verfolgt. Andere Ansätze werden oder wurden zum Teil schon seit Jahrzehnten gelebt, etwa der „Staatsbürger in Uniform“. Eine Diskursverschränkung mag sinnvoll erscheinen, ohne bestehende Dialoge in Frage zu stellen oder sie gar ersetzen zu wollen. Mit manchen Themenfeldern wird aber auch echtes Neuland betreten.

Damit sich diese Felder in ihrer Vielfalt in Deutschland entwickeln können,

schlägt die Zivilgesellschaft die Einrichtung von 30 verwaltungsinternen Fachgruppen vor. In diesen sollten sich Bundes-, Landes- und Kommunalverwaltungen themenbezogen und regelmäßig über aktuelle Entwicklungen austauschen können. Zugleich kann so eigenes Personal schrittweise aufgebaut und eine inhaltliche Erschließung verwaltungsebenenübergreifend begonnen werden. Diese Treffen lassen sich zugleich nutzen, um ergänzend 30 feste Foren zum fachlichen Austausch der Verwaltung mit der Zivilgesellschaft zu etablieren und um gemeinsam die konzeptionelle Weiterentwicklung der jeweiligen Themenfelder anzugehen.

## Erster Nationaler Aktionsplan Deutschlands zur Open Government Partnership (NAP#1, 2017-19)

Diese Handlungs- und Themenfelder sind in ihrer Fülle komplex und anspruchsvoll. 270 Vorschläge von Seiten der Zivilgesellschaft im März 2017 unterstreichen einen Wunsch nach inhaltlicher Auseinandersetzung, angemessener Reflexion und sachgerechter Umsetzung.<sup>16</sup>

11 Vgl. Bundesministerium des Innern (2016), S.1.  
 12 Arbeitskreis OGPDE: <https://opengovpartnership.de>.  
 13 Vgl. Arbeitskreis OGPDE (2016).  
 14 Arbeitskreis OGPDE (2017).  
 15 Vgl. Arbeitskreis OGPDE (2017), S.16 ff.  
 16 Das Bundesministerium des Innern hat sich vorgenommen, alle Vorschläge der Zivilgesellschaft öffentlich zu kommentieren.

Die Vorschläge der Zivilgesellschaft sind jedoch nur eine Quelle, aus denen sich der erste Nationale Aktionsplan Deutschlands zur OGP der Bundesregierung speisen wird. Parallel zu den Gesprächen mit der Zivilgesellschaft wurden auch die Bundesministerien aufgefordert, sich ressortbezogen bis Ende April 2017 Gedanken über Beiträge zu einem Aktionsplan zu machen. Zwar unterblieb eine Anfrage der Bundesregierung bei Ländern und Kommunen. Die künftige Mitwirkung von Ländern und Kommunen wurde im März 2017 über den IT-Planungsrat schon anvisiert. Ende Mai 2017 arbeitet das zuständige Bundesinnenministerium an einem Entwurf für einen Aktionsplan, der Anfang Juni 2017 in die Ressortabstimmung gehen soll. Aussagen über Inhalte sind bislang nicht nach außen gedrungen. Realistisch werden sich eine überschaubare Anzahl erreichbarer Maßnahmen im Aktionsplan befinden, allerdings nur konsensfähige, die sich mühe-

schluss 2019 erfolgt dann eine Selbstbewertung durch die Bundesregierung sowie eine externe und unabhängige Evaluation durch die OGP.

Nach der Wahl zum 19. Deutschen Bundestag wird die künftige Bundesregierung entscheiden müssen, ob sie die Ziele, wie vorgesehen, weiter verfolgen, Open Government mit zusätzlichem Budget und Stellen bewusst ambitionierter angehen oder aufheben und die Teilnahme an der OGP beenden wird. Mit politischem Willen und breiter Unterstützung kann jetzt viel erreicht werden.

### **Vorbereitungen für den zweiten Nationalen Aktionsplan (NAP#2, 2019-21) und den dritten Nationalen Aktionsplan (NAP#3, 2021-23)**

Eine wichtige Erkenntnis lässt sich bereits unabhängig von der inhaltlichen Ausge-

im Rahmen des zweiten Nationalen Aktionsplans rechtzeitig vorliegen. Zugleich regt die Zivilgesellschaft an, dabei bis Juni 2018 auf offene Collaborative-Design-Workshops zu setzen, damit Bürger und andere relevante Zielgruppen sich in die menschenzentrierte Gestaltung von Vorschlägen und Verwaltungsleistungen einbringen können. Insgesamt ist der Zivilgesellschaft die Durchführung einer breiten, strukturierten und transparenten Beteiligung bei der Erarbeitung eines zweiten Nationalen Aktionsplans Open Government bis zum Juni 2019 wichtig. Der IT-Planungsrat hat eine künftige Einbindung von Bund, Ländern und Kommunen bereits auf seiner Sitzung im März 2017 besprochen. Er wird im Sommer 2017 beginnen, einen Rahmen für die breite Erarbeitung eines zweiten Nationalen Aktionsplans aufzusetzen.

### **Open Government Partnership als zeitgemäßer Ansatz zur Verwaltungsmodernisierung**

Die Bundesrepublik Deutschland setzt sich vergleichsweise spät mit Open Government in seiner Breite auseinander. Der Staat kann aber von seinem späten Start durchaus profitieren. Erfahrungen aus mehr als 70 anderen Staaten liegen bereits vor. Das Open-Government-Rad muss in Zeiten von Open Source und offenen Programmierumgebungen nicht immer neu erfunden werden. Bekannte Fehler lassen sich vermeiden, bewährte Software wiederverwerten, aber auch Anstöße für neue Lösungen gewinnen. Deutschland sollte so vom Ausland lernen, aber auch eigene Impulse geben. Mit zunehmendem Engagement reift aus dem nationalen Dialog zur OGP eine eigene belastungsfähige Plattform zur Verwaltungsmodernisierung und zum Dialog mit der Zivilgesellschaft heran. Die Verwaltung kann sich so besser auf die Digitalisierung und die (digitalen) Veränderungen vorbereiten und ihre Mitarbeiter und die Bürger mitnehmen. Gezielt lassen sich Wissen, Personal, Gestaltungskraft und Kompetenz aufbauen, Bestehendes in strukturierte digitale Form bringen und so gemeinsam nutzen. Zugleich zwingt der Datenschutz zu einem Nachdenken über den Schutz von Persönlichkeitsrechten sowie Unternehmens- und Geschäftsgeheimnissen in offenen digitalen Strukturen.

## **»Mit zunehmendem Engagement reift aus dem nationalen Dialog zur OGP eine eigene belastungsfähige Plattform zur Verwaltungsmodernisierung und zum Dialog mit der Zivilgesellschaft heran.«**

los mit dem bestehenden Personal und vorhandenen Haushaltsmitteln erreichen lassen. Eine Bereitstellung von zusätzlichen und den neuen Aufgaben angemessenen Haushaltsmitteln und Personalstellen kann so nur durch Umschichtungen erreicht werden. Ziel bleibt weiterhin ein Kabinettsbeschluss zum ersten Nationalen Aktionsplan Open Government bis Ende Juni 2017. Der Deutsche Bundestag als Legislative muss zum Nationalen Aktionsplan nicht mehr gehört werden, weil es sich bloß um Maßnahmen der Exekutive handelt und er wegen fehlender Auswirkungen auf Haushalt und Stellenplan gar nicht betroffen sein wird. In den folgenden 24 Monaten wird eine Umsetzung der Maßnahmen angegangen. Der gesamte Prozess soll transparent online dokumentiert und kommuniziert werden. Zum Ab-

staltung durch die Bundesregierung ziehen. Noch befinden sich viele der 30 Themenfelder in einem sehr frühen Entwicklungsstadium. Sie sind für die Strategen und für eine Umsetzung kaum greifbar. Eine intensivere Auseinandersetzung und Umsetzungen machen erst im Rahmen des zweiten Nationalen Aktionsplans (2019-21) oder sogar des dritten Nationalen Aktionsplans (2021-23) Sinn. Diese Einschätzung entspricht den Erwartungen der Zivilgesellschaft. Diese schlägt zu allen Handlungs- und Themenfeldern vor, bis Dezember 2018 Studien zur wissenschaftlichen Grundlagenforschung in Auftrag zu geben, damit der nationale und der internationale Stand von Wissenschaft und Praxis reflektiert wird, das Gestaltungspotenzial skizziert wird und die relevanten Perspektiven für Umsetzungsvorschläge

Davon profitieren auch die erarbeiteten Lösungen, denn so werden andere Innovationskräfte freigesetzt, die den deutschen Weg einer offenen Gesellschaft prägen, ohne diese zu schädigen.

Die Bundesrepublik Deutschland und die Bundeskanzlerin sind eine der letzten mächtigen Repräsentanten von repräsentativer Demokratie und offener Zivilgesellschaft, die glaubwürdig für die Werte einer offenen Gesellschaft stehen. In Ihrem Schreiben an die OGP im Namen der Bundesrepublik freut sich die Bundeskanzlerin „zu einem globalen Ideenaustausch zu den vielfältigen Themen im Bereich Open Government beitragen zu können. Ein offenes und transparentes Regierungs- und Verwaltungshandeln ist ein wichtiges Element guten Regierens im 21. Jahrhundert.“ Sie sei zuversichtlich, dass Deutschland mit seinen Erfahrungen und durch die Zusammenarbeit „einen wertvollen Beitrag zur Weiterentwicklung der Open Government Partnership leisten“ könne.<sup>17</sup> Dies muss trotz aller Schwierigkeiten und heiß geführten Wahlkämpfen den Bürgern, Beamten und Politikern ein echter Ansporn sein, sich aktiv in die Zivilgesellschaft einzubringen. Deutschland kann so noch rechtzeitig für die anstehenden Herausforderungen der Digitalisierung und des demographischen Wandels fit gemacht werden. Die offene Gesellschaft, wie sie in der Bundesrepublik mit dem Grundgesetz seit 1949 gelebt und von der Bevölkerung auch geschätzt wird, gilt es zu bewahren und gleichzeitig digital zu stärken.

## Literatur

Bundesministerium des Innern (2016): „Demokratie heißt Zuhören und die Hand reichen“ – Bundesminister de Maizière gibt Teilnahme an Open Government Partnership (OGP) bekannt, Pressemitteilung, Berlin 2016.

Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Förderung des Open Government (2012): Offenes Regierungs- und Verwaltungshandeln (Open Government) – Eckpunkte zur Förderung von Transparenz, Teilhabe und Zusammenarbeit, IT-Planungsrat, Berlin.

Bundesrepublik Deutschland – Die Bundeskanzlerin (2016): Merkel, Angela: Letter of Intent for the Open Government Partnership, Bundeskanzleramt, Berlin. Online: [http://www.opengovpartnership.org/sites/default/files/LOI\\_Germany.jpg](http://www.opengovpartnership.org/sites/default/files/LOI_Germany.jpg).

CDU/CSU/SPD (2013): Deutschlands Zukunft gestalten – Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD – 18. Legislaturperiode, Berlin.

von Lucke, J. (2016): Deutschland auf dem Weg zum Smart Government – Was Staat und Verwaltung von der vierten industriellen Revolution, von Disruptionen, vom Internet der Dinge und dem Internet der Dienste zu erwarten haben, *Verwaltung und Management*, 22. Jahrgang, Heft 4, S. 171-186.

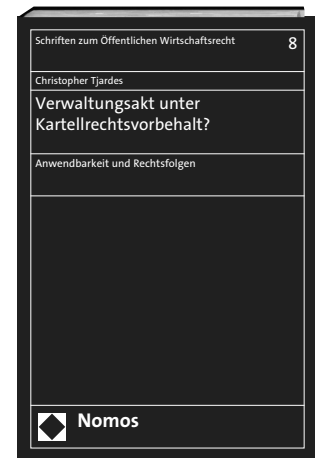
Merkel, A. (2017): Rede von Bundeskanzlerin Merkel zur dbb Jahrestagung 2017 am 9. Januar 2017, Bundeskanzleramt, Berlin.

Nationaler Normenkontrollrat, CSC Deutschland GmbH und Cag Gemini Deutschland GmbH (2016): E-Government in Deutschland – Wie der Aufstieg gelingen kann – ein Arbeitsprogramm, Berlin.

OGPDE (2016): Gemeinsam in die Zukunft – Deutschland in der Open Government Partnership, Version 1.0, Arbeitskreis Open Government Partnership Deutschland, Berlin.

OGPDE (2017): Zivilgesellschaftliche Empfehlungen für den nationalen Aktionsplan Open Government Partnership, Version vom 23. März 2017 – Kompakte Zusammenstellung für die Bundesregierung, Arbeitskreis Open Government Partnership Deutschland, Berlin. Online: [https://opengovpartnership.de/files/2017/03/170323\\_Zivilgesellschaftliche\\_Empfehlungen\\_NAP\\_OGP.pdf](https://opengovpartnership.de/files/2017/03/170323_Zivilgesellschaftliche_Empfehlungen_NAP_OGP.pdf)

## Verwaltungsrecht und Kartellrecht im Verbund?



### Verwaltungsakt unter Kartellrechtsvorbehalt?

Anwendbarkeit und Rechtsfolgen

Von Dr. Christopher Tjardes

2017, 234 S., brosch., 69,- €

ISBN 978-3-8487-3785-7

eISBN 978-3-8452-8125-4

(Schriften zum Öffentlichen Wirtschaftsrecht, Bd. 8)

[nomos-shop.de/29040](http://nomos-shop.de/29040)

Ausgehend von einem obiter dictum des BGH in der Entscheidung „Niederbarnimer Wasserverband“ beschäftigt sich die Arbeit mit der Qualifikation des Verwaltungsakts als wirtschaftliche Tätigkeit und der damit einhergehenden möglichen kartellrechtlichen Kontrolle. Diese Frage wird abrückend von einer bloßen Qualifikation anhand der „äußerlichen“ Form untersucht. Rechtsprechung und Literatur werden einer Analyse sowohl aus nationaler als auch aus europäischer Perspektive unterzogen. Die gefundenen Ergebnisse werden auch auf der Rechtsfolgenebene im Geiste der „Neuen Verwaltungsrechtswissenschaft“ dem Verbund der Rechtsregime „Öffentliches Recht“ und „Privatrecht“ zugeordnet.

 Nomos  
eLibrary

 **Nomos**

<sup>17</sup> Vgl. Bundesrepublik Deutschland – Die Bundeskanzlerin (2016), S. 1.